

Antrag

der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Edelgard Bulmahn, Christel Hanewinckel, Ulla Schmidt (Aachen), Gerd Andres, Ernst Schwanhold, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Elke Ferner, Dagmar Freitag, Arne Fuhrmann, Klaus Hagemann, Klaus Hasenfratz, Stephan Hilsberg, Ingrid Holzhüter, Lothar Ibrügger, Barbara Imhof, Hans-Peter Kemper, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Helga Kühn-Mengel, Dr. Uwe Küster, Christine Kurzhals, Robert Leidinger, Christa Lörcher, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Dorle Marx, Ursula Mogg, Dr. Edith Niehuis, Günter Oesinghaus, Adolf Ostertag, Margot von Renesse, Renate Rennebach, Otto Reschke, Bernd Reuter, Marlene Rupprecht, Siegfried Scheffler, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Lisa Seuster, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Dr. Peter Struck, Franz Thönnies, Hildegard Wester, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Sofortprogramm Arbeit und Beruf für junge Frauen und Männer

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, spätestens zum 1. November 1997 ein Sofortprogramm „Arbeit und Beruf für junge Frauen und Männer“ aufzulegen. Ziel dieser Initiative ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Unterstützung benachteiligter Gruppen bei der Eingliederung ins Berufsleben und die Förderung des Übergangs von der Ausbildung in die Erwerbsarbeit. Die Jugendarbeitslosigkeit soll dadurch schon kurzfristig um mindestens 100 000 Personen sinken. Die eher längerfristigen strukturellen Änderungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Berufsvorbereitung werden darüber hinaus zu einer weiteren Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit führen und zudem Jugendarbeitslosigkeit vorbeugen.

Jugendarbeitslosigkeit ist Bestandteil des Gesamtproblems Massenarbeitslosigkeit, auch wenn z. B. beim Einstieg ins Berufsleben besondere Schwierigkeiten berücksichtigt werden müssen. Eine nachhaltige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insgesamt ist daher Grundvoraussetzung für dauerhaft bessere Chancen von jungen Männern und Frauen am Arbeitsmarkt. Das Sofortprogramm soll deshalb ein herausragender Baustein im Rahmen eines arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Gesamtkonzeptes sein. Es

beruht im wesentlichen auf 4 Säulen: umweltgerechtes Wirtschaftswachstum, Erschließung neuer Beschäftigungsfelder, aktive Arbeitsmarktpolitik und gerechtere Verteilung der Arbeit.

Gerade die hohe Arbeitslosigkeit insgesamt führt dazu, daß in der Mehrheit sogar voll leistungsfähige junge Frauen und Männer arbeitslos sind. Selbst nachgewiesene Flexibilität (die Hälfte der Auszubildenden hatte nicht ihren Wunschberuf ergriffen, so der Berufsbildungsbericht 1997) hilft häufig nicht weiter. Erst recht benötigen dann leistungsgeminderte Jugendliche staatlicher Hilfe. Hilfe bedeutet dabei vor allem Hilfe zur Selbsthilfe; eigene Anstrengungen, zu der die ganz große Mehrheit der Betroffenen auch bereit ist, sind unverzichtbar. Vor diesen Hintergrund geht das Sofortprogramm auf die unterschiedlichen Zielgruppen ein:

- Die erste Gruppe von jungen Arbeitslosen ist beruflich qualifiziert und vor allem Opfer der Krise am Arbeitsmarkt, so daß hier überwiegend eine globale Beschäftigungspolitik, ergänzt durch befristete Programme erforderlich ist (insbesondere Nummer 1, 4, 6,). Eine besondere Untergruppe sind hier junge Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit oder sogar die Ausbildung unterbrochen haben.
- Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um Jugendliche mit schulischen und/oder sozialen Defiziten, die im Wettbewerb um die knappen Ausbildungsstellen scheitern. Gerade diese Gruppe würde von einer solidarischen Ausbildungsfinanzierung profitieren. Dazukommen müssen abgestimmte Hilfen der Arbeitsmarktpolitik, berufsvorbereitende und auch schulische Maßnahmen (insbesondere Nummer 1, 2, 3, 5).
- Die dritte Gruppe stellen die Jugendlichen ausländischer Herkunft, die wegen der Vorbehalte von Arbeitgebern, aber auch wegen teilweise vorhandener sprachlicher und dadurch schulischer Defizite besonders benachteiligt sind. Sie sind vor allem bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen und in berufsvorbereitenden sowie schulischen Maßnahmen wieder als Zielgruppe aufzunehmen (insbesondere Nummer 1, 2, 3, 7).
- Die vierte Gruppe besteht im wesentlichen aus jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die eine speziell zugeschnittene Förderung benötigen (insbesondere Nummer 3, 5, 7).

Die Finanzierung des Programms erfolgt durch Umschichtung und Bündelung von Mitteln des Bundes, der Bundesanstalt für Arbeit und der europäischen Strukturfonds. Die beteiligten Institutionen, d. h. vor allem die Arbeitsämter, Kammern, Sozialämter, Bildungseinrichtungen, Jugendämter und Maßnahmeträger sowie die Sozialpartner müssen bei der Umsetzung des Programms eng und unbürokratisch zusammenarbeiten. Wichtig ist dabei eine zentrale Anlaufstelle, die eine Abwicklung aus einer Hand gewährleistet.

Eingesparte Mittel für Lohnersatzleistungen und Sozialhilfe werden nach dem Prinzip „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ in aktive Fördermaßnahmen für junge Menschen umgeleitet. Auch beim Kindergeld kommt es zu Einsparungen, da bei einem Teil der Eltern der Anspruch auf Kindergeld entfällt. Maßgeblich ist dafür,

ob das Einkommen der Kinder die Freigrenze übersteigt. Die Länder und Kommunen sind aufgefordert, sich an der Zukunftsinitiative aktiv zu beteiligen.

Das Sofortprogramm „Arbeit und Beruf für junge Frauen und Männer“ soll zumindest folgende Maßnahmen umfassen:

1. Gesetzliche Verankerung des finanziellen Ausgleichs zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben

Danach sollen grundsätzlich alle Arbeitgeber per Gesetz verpflichtet sein, auszubilden. Arbeitgeber, die ihrer Ausbildungspflicht nicht nachkommen, sollen in einen zentralen Berufsausbildungsfonds einzahlen. Der Fonds wird von der Bundesanstalt für Arbeit verwaltet, kleine Betriebe und Verwaltungen werden von der Umlage befreit, für existenzgefährdete und neu gegründete Betriebe sind Ausnahmen vorgesehen. Kammerumlagen und Branchenfonds zur Berufsausbildung, Aufwendungen für tarifvertragliche Regelungen und Verbundprojekte sind zu berücksichtigen. Überdurchschnittlich ausbildende Betriebe sollen wiederum einen Ausgleich erhalten.

Die Ausbildungsabgabe kommt nur dann zum Zuge, wenn die Arbeitgeber insgesamt keine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen bereithalten. Faktisch werden selbst in diesem Fall nur diejenigen einzahlen, die nicht oder fast nicht ausbilden, die Selbstverpflichtung der Wirtschaft reicht aber offensichtlich nicht aus.

2. Ergänzungsprogramm zur Sicherung der Berufsausbildung mit regionalen Schwerpunkten in Ostdeutschland und den strukturschwachen Gebieten im Westen

Vorrangig ist die Förderung von Ausbildungsplätzen. Mädchen und junge Frauen sollen besonders gefördert werden, vor allem in Berufen, in denen weibliche Auszubildende bisher unterrepräsentiert sind. Am dualen System wird festgehalten. Vorübergehend muß angesichts der großen Ausbildungsnachfrage auch die außerbetriebliche Ausbildung erweitert werden. Vereinbarungen zwischen Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsämtern und Kammern sollen die Einzelheiten festlegen und Hilfestellung für Verbundlösungen von mehreren kleinen Betrieben anbieten, wobei die zusätzlichen Organisationskosten förderungsfähig sind. So lassen sich weitere Ausbildungsreserven erschließen. Letztlich sind auch noch vollzeitschulische Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Die Förderung nach diesem Programm ist strikt nachrangig. Die Hauptverantwortung für die Berufsausbildung im dualen System bleibt bei den Arbeitgebern.

3. Abgesicherte Programme für individuell benachteiligte junge Menschen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Sozial benachteiligt sind im wesentlichen Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre mit schulischen und/oder sozialen Defiziten, die im Wettbewerb um die knappen Ausbildungs- und Arbeitsplätze scheitern. Hierzu gehören vor allem Son-

derschüler, Hauptschüler ohne qualifizierten Abschluß, Jugendliche mit Erziehungsmängeln und junge Migranten und Migrantinnen.

- Im Vorfeld von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung müssen Schule, Berufsberatung und Jugendsozialarbeit ihre Zusammenarbeit verstärken, um auch bei Benachteiligten die Berufsorientierung zu beeinflussen und die Konzentration auf wenige Berufe zu vermeiden.
- Für benachteiligte junge Menschen, die nach der Schulausbildung keine Ausbildungsstelle bekommen haben und noch einer beruflichen Orientierung bedürfen, sollte das Instrument der berufsvorbereitenden Maßnahmen so ausgebaut werden, daß grundsätzlich alle Betroffenen diese Förderung in Anspruch nehmen können.
- Auch Benachteiligte sollen vorrangig in betriebliche Ausbildung vermittelt werden. Zur Unterstützung sind die ausbildungsbegleitenden Hilfen auszubauen.
- Benachteiligte junge Menschen, die dennoch keinen Ausbildungsplatz erhalten, sowie Ausbildungsabbrecher sollten grundsätzlich die Möglichkeit bekommen, in außerbetrieblichen Einrichtungen ihre Berufsausbildung zu durchlaufen bzw. fortzusetzen.
- Die Schwierigkeiten im Leistungswettbewerb setzen sich für diese Gruppe öfters an der zweiten Schwelle (Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung) fort. Deshalb sollten die arbeitsbegleitenden Hilfen ausgebaut werden. Dadurch können benachteiligte junge Menschen im ersten Jahr ihrer Berufstätigkeit eine persönliche Unterstützung erfahren.

Bei allen Maßnahmen ist die Qualität der Träger (Bildungsträger, Träger der Jugendsozialarbeit) durch eine Erfolgskontrolle sicherzustellen.

4. Mit den Tarifvertragsparteien eine abgestimmte Aktion zur Förderung des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf

Erweiterte Fördermöglichkeiten für arbeitsmarktpolitische Hilfen wie Lohnkostenzuschüsse, Einarbeitungszuschüsse und berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen sollen Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen unterstützen, die auf die Übernahme von Ausgebildeten abzielen. Hinzukommen soll eine Modellförderung von Betrieben mit innovativer Arbeitszeitgestaltung, die dadurch eine Übernahme von Ausgebildeten (einschließlich Hochschulabsolventen ohne Berufserfahrung) ermöglichen, ggf. zunächst in Teilzeitarbeit. Die Basis sollen auch hier entsprechende tarifvertragliche oder betriebliche Vereinbarungen sein.

Zusätzlich zur Förderung bedarf es einer erweiterten Informationspflicht des Arbeitgebers gegenüber den Auszubildenden und einer Mitbestimmung des Betriebsrates, wenn es um die Übernahme von Ausgebildeten geht.

5. Ausbau und zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmarktpolitik entsprechend dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein neues Arbeits- und Strukturförderungsgesetz (Drucksache 13/1440)

Die intensive Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht eine bessere Eingliederung von jungen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Unter 27jährige sollen nach einem Jahr Arbeitslosigkeit einen Rechtsanspruch auf eine Fördermaßnahme haben. Bereits nach sechs Monaten gibt es den Anspruch auf einen Eingliederungsplan, dem eine umfassende Beratung vorausgeht. Wichtig ist dabei die regionale Entscheidung in der Selbstverwaltung der Arbeitsämter. Eine bessere Verzahnung der Maßnahmen von kommunalen Stellen und der Arbeitsämter muß noch hinzukommen.

Die Verbindung von Arbeitsmarkt und regionaler Wirtschaftsförderung soll verstärkt jungen Männern und Frauen zugute kommen. Dazu gehören befristete Lohnkostenzuschüsse für kleine und junge Unternehmen, wenn diese Arbeitslose einstellen. Existenzgründungen durch unter 30jährige und Hochschulabgänger, die ihre wissenschaftlichen Erfahrungen verwerten wollen, sollen besonders gefördert werden.

6. Sonderprogramm für lokale Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen

Die Bundesanstalt für Arbeit soll im Auftrag des Bundes lokalen Beschäftigungsinitiativen, die Marktelemente mit sozialen Zielsetzungen verbinden, Darlehen und Zuschüsse für den Aufbau, die Erweiterung und Ausstattung von Betrieben gewähren, z. B. Beschäftigungsinitiativen mit umweltpolitischen Zielen und Projekten zur Verbesserung der wirtschaftsnahen regionalen Infrastruktur einschließlich Forschung und Entwicklung, des Breitensports und des kulturellen Angebots. Dazu gehören auch von Stilllegungen betroffene Betriebe oder Betriebsteile, wenn dadurch zumindest zu 50 % Ausbildungsplätze gerettet, die Übernahme frisch Ausgebildeter gesichert oder die Anschlußbeschäftigung für Arbeitslose unter 25 Jahren erreicht wird.

Förderungsfähig sein sollen auch Beratungsangebote einschließlich gemeinnütziger Arbeitsvermittlung für arbeitslose Jugendliche oder Sozialhilfeempfänger und Selbsthilfeprojekte vor Ort, z. B. in den Bereichen Kranken- und Altdienst, Bildungs- und Stadtteilarbeit der Jugendhilfe sowie in der Mädchen- und Frauenarbeit.

Besonders förderungswürdig sollen Projekte im ländlichen Raum sein, die die Attraktivität der Region für Jugendliche und junge Erwachsene steigern. Generell soll die Förderung mit der Auflage verbunden werden, daß eine Gemeinde oder ein Landkreis die Förderung der Maßnahme vorgeschlagen hat und sich an der Förderung beteiligt.

7. Bundesprogramm zum Nachholen von anerkannten Ausbildungsabschlüssen für junge Erwachsene ohne Ausbildungs-

abschluß, für die eine berufliche Erstausbildung auf herkömmlichem Wege nicht mehr in Frage kommt

Dieses Programm soll auf den Erfahrungen einer vom Bundesinstitut für Berufsbildung und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie geführten Modellversuchsreihe aufbauen. Es soll Lernen durch Arbeiterfahrung und Lernen durch Kurse kombinieren. Die Ausbildung soll im wesentlichen am Arbeitsplatz stattfinden und einen Abschluß über eine Externenregelung ermöglichen.

Die Regionen sollten ihre Erfahrungen mit dem Sofortprogramm untereinander und mit Kooperationspartnern im EU-Ausland austauschen. Hierzu soll es eine auf drei Jahre angelegte, praxisorientierte Begleitforschung geben unter Federführung der Kommunen mit Beteiligung der Tarifvertragsparteien, der Maßnahmeträger und der jungen Menschen sowie ihrer Verbände. Mindestens einmal jährlich soll es eine Abstimmung geben, um die Zielgenauigkeit der Maßnahmen und den effizienten Mittелеinsatz zu überprüfen.

Obwohl erst längerfristig wirksam, muß zudem schon jetzt eine Reform des Berufsausbildungssystems eingeleitet werden. Hauptziel ist dabei eine raschere Anpassung der Berufsbilder an die technische Entwicklung und eine stärkere Einbeziehung der Weiterbildung. Regionale Zentren der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollen zur besseren Effizienz der Berufsbildung beitragen. Auch die Berufsschule muß noch stärker zur Sicherung der Ausbildungsqualität beitragen, hierfür ist ein bundesweites Berufsschulentwicklungsprogramm notwendig.

Bonn, den 1. Oktober 1997

Ottmar Schreiner
Edelgard Bulmahn
Christel Hanewinkel
Ulla Schmidt (Aachen)
Gerd Andres
Ernst Schwanhold
Anni Brandt-Elsweiler
Dr. Marliese Dobberthien
Elke Ferner
Dagmar Freitag
Arne Fuhrmann
Klaus Hagemann
Klaus Hasenfratz
Stephan Hilsberg
Ingrid Holzhüter
Lothar Ibrügger
Barbara Imhof
Hans-Peter Kemper
Siegrun Klemmer
Walter Kolbow
Horst Kubatschka

Helga Kühn-Mengel
Dr. Uwe Küster
Christine Kurzhals
Robert Leidinger
Christa Lörcher
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Dorle Marx
Ursula Mogg
Dr. Edith Niehuis
Günter Oesinghaus
Adolf Ostertag
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Otto Reschke
Bernd Reuter
Marlene Rupprecht
Siegfried Scheffler
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Lisa Seuster

Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Peter Struck
Franz Thönnies
Hildegard Wester
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Allgemeines

Die langanhaltende Massenarbeitslosigkeit hat auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Spuren hinterlassen. Selbst ganz junge Menschen ab 12 Jahren, die selber noch nicht im Berufsleben stehen, machen sich nach der jüngsten Shell-Studie Sorgen um ihren zukünftigen Arbeitsplatz. Das Thema Arbeitslosigkeit und berufliche Perspektiven steht dann spätestens ab der Altersgruppe von 18 Jahren mit weitem Vorsprung im Mittelpunkt des Interesses. 96 % sehen Arbeitslosigkeit als ein großes oder sehr großes Problem für unsere Gesellschaft an. Die Autoren der Studie schreiben hierzu: „Dies zeigt die neue Schwierigkeit der Jugendphase an: Problematisch wird es, sie beenden zu können, wenn der Arbeitsmarkt den Übergang in die Selbständigkeit des Erwachsenseins ökonomisch nicht mehr zuverlässig sichert.“ Das Sofortprogramm Arbeit und Beruf für junge Frauen und Männer muß daher vor allem der Perspektivlosigkeit und den Zukunftsängsten der jungen Generation entgegenwirken. Dabei wissen junge Menschen auch, daß die Jugendarbeitslosigkeit mit von der allgemeinen Arbeitsmarktlage abhängt.

Mit einer Innovations- und Investitionsoffensive muß wieder wirtschaftliche Dynamik erzeugt werden, die schrittweise zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze führt. Zukünftige Beschäftigungschancen gerade auch für Berufseinsteiger bestehen z. B. im Umweltschutz, bei sozialen Dienstleistungen sowie in den Informations- und Kommunikationsberufen. Aktive Arbeitsmarktpolitik ist für die Gestaltung des Übergangsprozesses ebenfalls unerlässlich. Sie muß ausgebaut und stärker auf die Förderung des Strukturwandels durch berufliche Weiterbildung, Existenzgründungen und Erprobung neuer Beschäftigungsfelder auch für besondere Zielgruppen ausgerichtet sein. Eine gerechtere Verteilung der anfallenden Arbeit auf die Erwerbsbevölkerung bleibt eine unverzichtbare Antwort auf die weiter steigende Produktivität und die wachsende Belastung vieler Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz. Wichtige Elemente der Arbeitszeitgestaltung sind der Abbau von Überstunden und die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätzen. Neue Formen der Altersteilzeit sollen gerade auch die Chancen von jungen Menschen beim Einstieg in den Beruf verbessern.

Negative Erfahrungen zu Beginn können im späteren Arbeitsleben noch lange nachwirken. Junge Menschen brauchen und wollen keinen Schutzzaun, auch keine Spielwiese, sondern teilhaben an der Arbeitsgesellschaft. Sie sind zur Leistung bereit und akzeptieren hohe Anforderungen, wenn der Sinn dahinter klar erkennbar ist. Hierzu muß die vom Bund ausgehende Initiative beitragen. Letztlich muß die Politik auf Bundes- und Landesebene zu einem Konzept zusammengebunden werden, das bildungs-, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Maßnahmen umfaßt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit heute ist darüber hinaus Vorsorge gegen die Folgen des demographischen Wandels morgen. Nachwuchsmangel kann trotz hoher Arbeitslosigkeit insgesamt schnell zum Problem werden.

Arbeitslosigkeit und Angst vor Arbeitslosigkeit beeinflussen das gesellschaftliche Klima. Nicht speziell bei den Betroffenen, sondern allgemein nehmen dann Desinteresse an der Gesellschaft, Gewaltbereitschaft und Radikalismus bei Jugendlichen zu. Der 9. Jugendbericht geht von einer „Verstärkerfunktion der Arbeitslosigkeit“ aus. Besonders für Jugendliche, die bereits in einem Arbeitsverhältnis standen, ist der mit der Arbeitslosigkeit einhergehende Einkommens- und Bedeutungsverlust sehr belastend. Das Erlebnis eines Rückfalls in die finanzielle Abhängigkeit vom Elternhaus und ein Verlust von Autonomie verstärkt Ohnmachts- und Frustrationsgefühle. Eine Politik für die Verbesserung beruflicher Integration Jugendlicher ist also zugleich eine Politik für die Zukunft unserer Demokratie.

Die Angst vor Arbeitslosigkeit stimmt mit der realen Erfahrung überein, obwohl die Brisanz der Jugendarbeitslosigkeit oft unterschätzt wird. Dies liegt zum einen daran, daß Deutschland hiervon bisher immer noch weniger betroffen ist als andere EU-Länder (bis auf Luxemburg), zum anderen geben die offiziellen Zahlen den Sachverhalt nur unvollständig wieder. Das duale System hat bisher einschließlich der Unterstützung durch spezifische Fördermaßnahmen (zumindest in Westdeutschland) im wesentlichen für die zügige Integration der nachwachsenden Generation in den Arbeitsmarkt gesorgt. Ein anderer Vorteil war der Vorruhestand, der u. a. den Einstieg junger Menschen ins Erwerbsleben auch in schwierigen Zeiten erleichterte. Dieser Weg ist jetzt weitgehend verbaut.

Die offizielle Arbeitslosenquote von 11,2 % (Juli 1997) bezieht sich nur auf Jugendliche unter 20 Jahren. Sie ist wegen längerer Schulzeiten immer weniger relevant. Die im internationalen Vergleich gebräuchliche Arbeitslosenquote für junge Menschen unter 25 Jahren liegt derzeit nämlich schon bei 13,0 % (11,7 % West, 17,6 % Ost). Im Westen ist diese Quote inzwischen sogar höher als die allgemeine Arbeitslosenquote. Fehlende Ausbildungsplätze spielen eine wachsende, aber letztlich nicht allein entscheidende Rolle. Genauso schwer wiegen die Übergangsprobleme an der sogenannten zweiten Schwelle. Innerhalb des letzten Jahres meldeten sich 184 000 junge Leute nach der betrieblichen Ausbildung arbeitslos, das heißt, rund jede vierte Fachkraft wurde nach bestandener Prüfung von den Unternehmen nicht übernommen. Aus

schulischer Ausbildung meldeten sich sogar 497 000 Menschen neu arbeitslos. Selbst Langzeitarbeitslosigkeit ist bei jungen Menschen nicht mehr ausgeschlossen (ca. 10 % der Arbeitslosen dieser Altersgruppe sind über ein Jahr arbeitslos). Die Benachteiligung junger Frauen ist immer noch evident. Frauen sind vor allem viel häufiger auf außerbetriebliche Ausbildungsstellen angewiesen, die hinterher schlechtere Integrationschancen bieten. Junge Ausländer sind weit überdurchschnittlich arbeitslos, sie erhalten in weit geringerem Umfang als Deutsche überhaupt einen Ausbildungsplatz.

Die Finanzierung kann sichergestellt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen der Länder und Kommunen sowie mit einzelnen Sonderprogrammen kann im Durchschnitt, bei allerdings sehr unterschiedlichen Kosten im Einzelfall, mit Kosten von DM 14 000 pro Förderfall gerechnet werden. Insgesamt betragen die Bruttokosten damit 1,4 Mrd. DM. Analog zu den Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit ist davon auszugehen, daß die aktiven Maßnahmen zu 80 bis 90 % durch Einsparungen bei passiven Leistungen gegenfinanziert werden. Eine bessere Zusammenarbeit der beteiligten Stellen kann die Kosteneffizienz weiter erhöhen. Länder und Kommunen werden sich in einem vertretbaren Umfang sicherlich beteiligen, sie profitieren auch von einem solchen Programm. Eine möglicherweise noch bestehende Lücke von 140 bis 280 Mio. DM müßte aus dem Bundeshaushalt vorfinanziert werden. Mittel- bis langfristig handelt es sich jedoch um eine Zukunftsinvestition, die das Wirtschaftswachstum fördert und die gesellschaftlichen Kosten der Jugendarbeitslosigkeit vermindert.

Begründung im einzelnen:

Zu den Nummern 1 und 2

Die Defizite bei den Ausbildungsstellen sind offensichtlich. Auch der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit weist in seiner monatlichen Berichterstattung jedesmal darauf hin. Derzeit stehen 732 470 unversorgten Bewerbern 547 236 gemeldete Ausbildungsstellen zur Verfügung. Nicht nur in ganz Ostdeutschland, sondern auch in zahlreichen Regionen Westdeutschlands kann von einer Berufswahlfreiheit keine Rede mehr sein. Junge Frauen werden auf sogenannte Mädchenberufe verwiesen, sie haben noch mehr als junge Männer Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit. Dabei ist der Tiefpunkt am Ausbildungsmarkt noch keineswegs erreicht. In den folgenden Jahren wird die Zahl der Schulabgänger, die eine Ausbildungsstelle suchen, aufgrund der demographischen Entwicklung sogar noch zunehmen. Die Wirtschaft hat das „Lehrstellenversprechen“, 1995 und 1996 insgesamt 10 % zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen, nicht eingehalten. Die Situation erlaubt es den Arbeitgebern, sich die besten Bewerber und Bewerberinnen auszusuchen. Viele, die früher unter günstigen Bedingungen durchaus eine Chance auf eine betriebliche Lehrstelle hatten, ziehen jetzt den kürzeren. Sie werden in wachsendem Umfang in Maßnahmen ab-

gedrängt, die eigentlich für benachteiligte Jugendliche geschaffen wurden. Ein Verdrängungsprozeß ist in vollem Gang. Dem soll die solidarische Ausbildungsfinanzierung entgegenwirken. Ausbildungsfonds gibt es übrigens schon in der Bauwirtschaft und in der Papierindustrie.

Zu Nummer 3

Der Verdrängungsprozeß am Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt wirkt sich auch auf die verschiedenen Fördermaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit aus. Die Fördermittel für benachteiligte Jugendliche reichen für die steigende Nachfrage bei weitem nicht aus. Hiergegen hilft nur ein Rechtsanspruch, der dann auch Grundlage für die benötigten Haushaltsmittel darstellt. Besondere Einstiegssorgen bestehen für lernschwache und ausländische Jugendliche. Viele Betriebe erwarten gerade von Jugendlichen ausländischer Herkunft eine sehr hohe Anpassungsfähigkeit und die perfekte Beherrschung der deutschen Sprache sowie überdurchschnittlich gute Noten in den Schulzeugnissen und Einstellungstests.

Für unter 18jährige ist zwar wegen der Schulpflicht die Frage von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen weniger relevant, aber zur Vorbeugung ist eine bessere Abstimmung mit den schulischen Maßnahmen unerlässlich. Die steigende Zahl von unversorgten Bewerbern um eine Ausbildungsstelle hat den Druck auch hier noch erhöht. Dabei bietet das Berufsvorbereitungsjahr den Jugendlichen u. a. die wichtige Möglichkeit, den Hauptschulabschluß nachzuholen. Jetzt drohen Engpässe und Qualitätsverschlechterungen wegen zu großer Klassen, fehlender sozialpädagogischer Betreuung und unzureichender Zusammenarbeit mit den Betrieben. Von ähnlichen Problemen betroffen ist auch das Berufsgrundschuljahr, das in Westdeutschland in der Regel auf die anschließende Ausbildungszeit angerechnet wird. Die Qualität der Maßnahmeträger ist durch eine Erfolgskontrolle und eine gezielte und auf mindestens 3 Jahre angelegte Ausschreibung sicherzustellen.

Bei Beschäftigungsmaßnahmen mit Qualifizierung besteht schon heute die Möglichkeit, an einer Externenprüfung zur Anerkennung der Berufsausbildung teilzunehmen. Dies sollte stärker genutzt werden. Zurückzunehmen ist hingegen der Beschluß der Bundesanstalt für Arbeit, wonach Migranten und Migrantinnen nicht mehr zu den benachteiligten Gruppen zählen.

Zu Nummer 4

Schwierigkeiten beim Übergang an der zweiten Schwelle sind im wesentlichen ohne eine aktive Rolle der Tarifvertragsparteien nicht lösbar. Der Staat soll allerdings tarifvertragliche Vereinbarungen unterstützen und zudem noch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente gezielt einsetzen. Generell gilt, daß einmal erworbene Qualifikation bei längerer Arbeitslosigkeit bzw. bei berufsfremder Tätigkeit verlorengeht. Technische und organisatorische Verän-

derungen erfordern unbedingt Praxiserfahrung. Dies gilt insbesondere, wenn Jugendliche direkt nach der Ausbildung arbeitslos werden und noch keine Berufserfahrung besitzen. Im übrigen ist eine Förderung des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf auch im Interesse der Gesellschaft insgesamt und der Wirtschaft selbst. Nicht genutzte Qualifikationen sind letztlich Fehlinvestitionen, schon heute zeichnet sich ab, daß die Qualifikationsanforderungen weiter zunehmen werden. Nach einer Untersuchung des Prognos-Institutes gab es 1991 noch 5,6 Millionen Arbeitsplätze für beruflich nicht Qualifizierte. Im Jahr 2010 werden es nur noch 2,7 bis 2,8 Millionen sein.

Zumindest indirekt besteht ein Zusammenhang zwischen der Arbeitszeitpolitik und der Jugendarbeitslosigkeit. Nachdem der Vorruhestand weitgehend verbaut ist, Altersteilzeit bisher nur sehr geringfügig greift, müssen auch solidarische Modelle der Einstiegsteilzeit gesucht werden. Ein weiteres Beispiel sind Stellvertreterregelungen, wonach ein frisch Ausgebildeter befristet zunächst einen Arbeitsplatz von jemandem übernimmt, der oder die vorübergehend z. B. wegen Fortbildung oder Kindererziehung ausscheidet. Gerade die Arbeitszeitpolitik liegt überwiegend in der Hand der Tarifvertragsparteien, deshalb sollen innovative Modelle, die nachweislich einen positiven Arbeitsmarkteffekt für Jugendliche und junge Erwachsene haben, gefördert werden. Diese könnten bei Erfolg als Vorbild für tarifvertragliche und betriebliche Regelungen dienen.

Zu Nummer 5

Eine Kehrtwende in der Arbeitsmarktpolitik ist dringend erforderlich. Mit den drastischen Kürzungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit und nicht zuletzt mit dem rückwärts gewandten „Arbeitsförderungsreformgesetz“ hat die Bundesregierung selbst zur Verschärfung der Krise am Arbeitsmarkt beigetragen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente stützen den Arbeitsmarkt um rund 300 000 Teilnehmer weniger als letztes Jahr. Das sei mit eine wichtige Ursache für den Anstieg der Arbeitslosigkeit, stellte der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit in seinem Arbeitsmarktbericht heraus. Arbeitslose unter 25 Jahren sind davon z. B. bei ABM voll betroffen. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD hat dagegen bei vielen Fachleuten, den Gewerkschaften und auch den Jugendverbänden Zustimmung gefunden. Es gilt jetzt, die für junge Menschen wichtigsten Elemente herauszugreifen und in die Zukunftsinitiative zu übernehmen. Eine unbürokratische Abwicklung und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure vor Ort wären für eine rasche Umsetzung unverzichtbar.

In einigen Staaten Europas – wie z. B. in Dänemark – werden von den Arbeitsämtern in Kooperation mit sich umstrukturierenden Betrieben Eingliederungs- und Fortbildungskurse miteinander verbunden. Arbeitslose werden in der Zeit der Fortbildung der Beschäftigten in den Betrieben eingesetzt und erhalten so einen Einblick in die betriebliche Praxis. Gleichzeitig müssen sie für den Einsatz vorbereitet und ausgebildet werden. Das dänische Modell besticht nicht nur beim Erfolg für eine dauerhafte Eingliederung

von Langzeitarbeitslosen, sondern auch bei der gemeinsamen Finanzierung durch Betriebe und Arbeitsverwaltung. Mit dem ASFG wären solche Modelle auch in Deutschland möglich. Darüber hinaus besteht in Dänemark ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der Kommune. Das dänische Modell verlangt allerdings auch, daß die Arbeitslosen die Hilfsangebote annehmen, notfalls droht der Entzug der Sozialhilfe bzw. der Lohnersatzleistungen. Das Arbeits- und Strukturförderungsgesetz (ASFG) sieht bei Ablehnung einer zumutbaren Fördermaßnahme ebenfalls eine Sperrzeit vor.

Zu Nummer 6

Gerade eine Verbindung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik kommt den Interessen vieler junger Menschen entgegen, die nicht nur eine finanziell auskömmliche Arbeit suchen, aber auch eine für die Gesellschaft nützliche Tätigkeit anstreben. Die Bereitschaft, Hilfe zur Selbsthilfe anzunehmen, ist in dieser Altersgruppe besonders ausgeprägt. Viele europäische Nachbarstaaten haben mit der Förderung von unkonventionellen Beschäftigungsinitiativen gute Erfahrung gemacht, auch das – allerdings sehr klein dimensionierte – Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung „Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ geht in diese Richtung. Beispiele für lokale Beschäftigungsinitiativen sind Aufbereitung und Entsorgung von Elektrogeräten, Herrichten von nicht mehr benötigten medizinischen Geräten für Entwicklungsländer, ökologische Gestaltung von brachliegenden Flächen, Ausstellungen über Umwelt- oder Jugendprojekte. Umbau von so nicht mehr benötigten Gewerbeimmobilien, Altmöbeln und Altkleiderverwertung, Fahrradwerkstatt usw.

Zu Nummer 7

Bereits erwerbstätige Hilfsarbeiter haben oft eine gewisse praktische Berufserfahrung, aber Schwierigkeiten, wieder in ein Ausbildungsverhältnis einzusteigen. Beim praktischen Teil geht es teilweise nur noch um den Nachweis der Fertigkeiten, die theoretische Ausbildung soll nebenberuflich in einzelnen Abschnitten erfolgen, die Prüfung erfolgt dann allerdings nach den üblichen Regeln.

Zum Schluß

Die Zukunftsinitiative muß auch bei ihrer Durchführung auf die Interessen der Betroffenen Rücksicht nehmen, wenn sie bei den jungen Frauen und Männern nicht nur als „Alibi-Veranstaltung“ angesehen werden soll. Da hier Neuland betreten wird, ist eine laufende Evaluierung erforderlich. Es muß möglich sein, für richtig erkannte Änderungen schnell und unbürokratisch, aber im Konsens der Beteiligten durchzusetzen. Die Kommunen sollten die Diskussion koordinieren, weil sie am meisten Kontakt zu jungen Menschen haben und diese ihnen am ehesten einen Vertrauensvorschuß einräumen.

Eine Anpassung der Berufsausbildung ist in doppelter Hinsicht notwendig, einmal, um besser und schneller auf Veränderungen reagieren zu können, zum anderen, um die Ausbildungsreserven voll ausschöpfen zu können. Beides liegt auch im Interesse der deutschen Wirtschaft; der wichtigste Wettbewerbsvorteil, auch in der Breite gut qualifizierter Arbeitnehmer, muß gesichert werden. Angesichts der älter werdenden Belegschaften und der Forderung nach „lebenslangem Lernen“ muß die Weiterbildung ausgebaut werden und schon bald nach der Erstausbildung einsetzen.

